

Wirtschaftsplan

der Gemeindewerke Eitorf
- Entsorgungsbetrieb -
für das Wirtschaftsjahr 2011

- I. Der Wirtschaftsplan wird
im Erfolgsplan
mit Aufwendungen von 4.742.850 €
mit Erträgen von 5.275.850 €
- im Vermögensplan**
mit einem Finanzbedarf von 5.550.200 €
mit einer Finanzdeckung von 5.550.200 €
festgesetzt.
- II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2011 zur Deckung des Finanzbedarfs erforderlich ist, wird auf 4.240.600 € festgesetzt.
Zudem sind Umschuldungen für zwei Darlehn mit einer Gesamtrestschuld von 146.362,44 € vorgesehen.
- III. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.370.000 € festgesetzt.
- IV. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

Aufgestellt:
Eitorf, 15. November 2010
Die Betriebsleitung



Sterzenbach



Breuer

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke - Entsorgungsbetrieb -

A. Erfolgsplan

	Soll-Ansatz 2011 €		Soll-Ansatz 2010 €		vorläufiges Ergebnis 2009 €	
1. Umsatzerlöse	5.182.750		4.798.350		4.461.848	
2. andere aktivierte Eigenleistungen	70.000		83.000		43.120	
3. sonstige betriebliche Erträge	11.400	5.264.150	10.500	4.891.850	18.842	4.523.810
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	220.100		215.100		187.451	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (siehe Pos. 7)	-	220.100	-	215.100	-	187.451
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	527.950		572.600		510.493	
b) soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung	193.700	721.650	175.650	748.250	598.714	1.109.207
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	1.592.200		1.464.500		1.439.023	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.431.300	3.965.250	1.174.050	3.601.900	921.024	3.656.704
8. sonstige Zinsen und Erträge		11.700		11.900		23.990
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		776.450		834.950		761.135
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		534.150		466.900		129.960
11. außerordentliche Erträge	-		-		0	
12. außerordentliche Aufwendungen	-		-		0	
13. außerordentliches Ergebnis		-		-		0
14. sonstige Steuern		-1.150		-1.050		-848
15. Jahresgewinn		533.000		465.850		129.112

Erläuterungen zum Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes

Der Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes enthält nach § 15 Absatz 1 EigVO alle für 2011 vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen.

Den Erträgen mit einem Volumen von 5.275.850 € stehen dabei Aufwendungen von insgesamt 4.742.850 € gegenüber.

Entgegen den Planzahlen des Vorjahres ergibt sich damit eine deutliche Verbesserung des Jahresgewinns von 136.550 € auf 533.000 €.

Wenn die Prognosen im nachfolgenden Umfang eintreten, ist damit auch in 2011 trotz der erheblichen Investitionstätigkeit die Abführung einer „Eigenkapitalverzinsung“ an den Gemeindehaushalt in vollem Umfang gesichert.

Das Ergebnis ist erreichbar unter Ansatz der den politischen Gremien vorgelegten Neukalkulation für das Jahr 2011.

Eingearbeitet wurde dabei eine Anpassung der Schmutzwassergebühr von 3,66 € auf 3,75 € pro m³ und der Regenwassergebühr von 0,59 € auf 0,75 € pro m². Die eventuelle Einführung einer Schmutzwassergrundgebühr ist dabei zwar in die Planzahlen nicht eingeflossen, würde allerdings in der Gesamtwirkung nur insofern Einfluss auf das Ergebnis haben, als das Gebührenaufkommen auf einer verbrauchsunabhängigen und damit sichereren Basis stehen würde.

Die einzelnen Positionen des Erfolgsplanes stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse (Pos. 1)

Gegenüber dem Sollansatz des Vorjahres wird im Rahmen der Neukalkulation eine Erhöhung der Erlöse prognostiziert.

Die Umsatzerlöse gliedern sich dabei weit überwiegend in drei Teilbereiche, nämlich in

- Abwassergebühren mit	4.194.600 €
- Sonstige Gebühren mit	173.400 € und
- Entnahme aus der Rückstellung der Baukostenzuschüsse mit	814.750 €.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den Abwassergebührenerlösen eine Zunahme um rund 389.500 € oder 10,2 %. Ursächlich für diese Erlöszunahme ist die den politischen Gremien vorgelegte Neukalkulation für das Jahr 2011.

Eingearbeitet wurde dabei – wie eingangs bereits erwähnt – eine Anpassung der Schmutzwassergebühr von 3,66 € auf 3,75 € pro m³ und der Regenwassergebühr von 0,59 € auf 0,75 € pro m².

Grundlage für die Abwassergebührenerlöse ist ein für 2011 prognostiziertes Schmutzwasseraufkommen von 762.000 m³ (Vorjahr: 757.500 m³), das aus dem vorliegenden Zahlenmaterial der Jahre 2008 und 2009 entwickelt wurde.

Als (Regenwasser) gebührenpflichtige Fläche wurden insgesamt 1.780.082 m² (Vorjahr: 1.746.800 m²) zu Grunde gelegt. Ursache dieser Erhöhung ist neben zusätzlichen abflusswirksamen Flächen im Rahmen erwarteter Bautätigkeit und Straßenausbaumaßnahmen der Gemeinde (sukzessive) die Einbeziehung von Straßenseitengräben in das öffentliche Entwässerungssystem. Diese waren in den bisherigen Gebührenkalkulationen noch nicht enthalten.

Im Block der Abwassergebühren sind für die noch nicht sanierten Abwassergruben mit einem geringen Anteil auch die Kleineinleiterabgabe sowie die Gebühren für die Einbringung von Abwassermengen aus geschlossenen Gruben in die Kläranlage enthalten.

Bei den „Sonstigen Gebühren“ wird gegenüber dem Vorjahr ein leichter Zuwachs von 3.900 € auf 173.400 € prognostiziert. Die Erhöhung ist mit einem dominanten Anteil von 89.000 € ausschließlich auf Sondergebühren im Rahmen einer Einzelvereinbarung im Zusammenhang mit der Einleitung von Produktionsabwässern eines Milchersatzprodukte-Herstellers zurückzuführen.

Neben diesem Posten beinhaltet die Unterposition Gebühren aus der direkten Einbringung von Fäkalien in die Fäkalienannahmestation auf der Kläranlage und mit einem gegenüber 2010 unveränderten Anteil von 70.000 € den Zuschuss der Stadt Hennef zu den Betriebskosten der Kläranlage und der Kanalisation.

Die Umsatzerlöse enthalten wie im Vorjahr einen Ansatz von 12.000 € für die von der Gemeinde kostenmäßig zu übernehmende Sinkkastenreinigung, die im Zuge der Kanalreinigungsarbeiten vom Entsorgungsbetrieb mit organisiert wird.

Bei der Position „Entnahme aus der Rückstellung der Baukostenzuschüsse“ ergibt sich eine leichte Erhöhung um rund 0,4 % oder 3.000 €. Dieser Bereich wird tendenziell allerdings wegen der fast kompletten Kanalisierung des Gemeindegebietes weiterhin rückläufig sein.

Andere aktivierte Eigenleistungen (Pos. 2)

Die Position umfasst wie in den Vorjahren ausschließlich Eigenleistungen durch das technische Personal des Entsorgungsbetriebes im Zusammenhang mit Bauleitungs- und Oberbauleitungsaufgaben insbesondere bei Kanalbauprojekten. Der Betrag wurde gegenüber 2010 im Hinblick auf die im Rahmen der Investitionstätigkeit überwiegend einzuschaltenden externen Ing.-Büros 13.000 € auf 70.000 € zurückgefahren.

Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 3)

In der Position sind kleinere Erträge aus Verwaltungsgebühren und Ausschreibungen (2.950 €), aus der Teilvermietung des Dienstgebäudes „Erlenberg“ und der Dachfläche „Membranbelebung“ für eine private Fotovoltaikanlage sowie einer Lagerfläche an der Kläranlage für eine Tiefbaufirma und einer Teilfläche für eine Wildsammelstelle des Rhein-Sieg-Kreises (insgesamt 6.200 €) sowie sonstige Erträge (2.250 €) verarbeitet.

Materialaufwand (Pos. 4)

Die Position enthält ausschließlich Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Gegenüber 2010 wird mit einer Steigerung um 2,3 % oder rund 5.000 € gerechnet.

Mit einem Anteil von 138.800 € (Vorjahr: 136.550 €) stellen wie in den vergangenen Jahren die Stromkosten (davon gut 84 % für die Kläranlage) den größten Aufwandsblock bei dieser Position dar. Bei der Kläranlage macht sich dabei positiv der Einsatz des BHKW bemerkbar.

Berücksichtigt wurden erwartete Stromkostenerhöhungen von 10 % auf Basis des Ergebnisses 2009 für die Pumpwerke und Sonderbauwerke. Hintergrund der eingearbeiteten Erhöhung ist die bereits in den Medien durch die Stromversorger angekündigte Weitergabe der vermehrt zu zahlenden EEG-Vergütungen an die Endverbraucher.

Für den Bereich der Kläranlage wurden die Konditionen des seitens der Gemeinde mit dem RWE ausgehandelten bis 2014 verlängerten Vertrages eingearbeitet. Aus Vorsichtsgründen nicht eingearbeitet wurde die Zahlung eines Zuschlages nach KWK-G durch den Netzbetreiber für den durch das BHKW erzeugten Strom. Die Gesetzesregelung ist nach hiesiger Lesart zurzeit nicht so eindeutig, dass klar erkennbar ist, ob der Entsorgungsbetrieb tatsächlich in 2011 noch Anspruch

auf einen Zuschlag hat. Die Angelegenheit wird zurzeit geklärt. Sollte weiterhin ein Anspruch bestehen, würde sich hierdurch eine Entlastung des Materialaufwands von 15.000 bis 20.000 € ergeben.

Die restlichen Materialaufwendungen betreffen den Wasser- und Gasbezug für die Kläranlage.

Unter dem Aspekt der Ölpreiskopplung und angekündigter Preiserhöhungen verschiedenster Anbieter wurde beim Gasbezug ein Zuschlag von rund 5 % auf Basis einer Hochrechnung des Zahlenmaterials 2010 kalkuliert. Berücksichtigt wurden der Aufwand minderdnd die erwartete Steuerrückvergütung nach EnergieStG und ein Rabatt für die Gasnetznutzung. Per Saldo wird damit ein Aufwand für Gasbezug von 80.450 € (Vorjahr: 78.000 €) als Planansatz eingestellt.

Personalaufwand (Pos. 5)

Der Personalaufwand liegt um rund 3,6 % oder 26.600 € unter dem des Vorjahres.

Der Ansatz wurde abgeleitet aus einer Hochrechnung der tatsächlichen Aufwendungen für das Jahr 2010 unter Zugrundelegung der beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen. Strukturelle und tarifliche Anpassungen wurden eingearbeitet. Zudem wurden Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Urlaubsansprüche gebildet.

Die Position ist entlastet durch die Möglichkeit, die gebildete Rückstellung der Aufwendungen für eine Altersteilzeitregelung (Blockmodell; Eintritt in die Freistellungsphase ab Juli 2010, Ende der Altersteilzeit ab Juli 2011) der früheren Finanzbuchhalterin der Werke auflösen zu können (-20.400 €).

Eine zusätzliche Belastung ergibt sich allerdings im Zusammenhang mit dem Eintritt eines für die Verbrauchsabrechnung zuständigen Mitarbeiters in den Ruhestand (ab Juni 2011). In diesem Zusammenhang ist eine Umorganisation des Arbeitsbereiches geplant. Die Stelle soll zukünftig mit einem Mitarbeiter besetzt werden, der zu 50 % die Verbrauchsabrechnung betreut und im übrigen die technische Abteilung – hier überwiegend im Entsorgungsbereich – verstärkt. Hierdurch können Synergieeffekte im Zusammenhang mit der Festsetzung von Regenwassergebühren, die in die Verbrauchsabrechnungen einfließen, gezogen werden. Der Personalkostenanteil des Mitarbeiters wird daher für den Entsorgungsbetrieb entsprechend von 40 % auf 80 % erhöht. Beim angegliederten Versorgungsbetrieb ergibt sich dadurch ein entsprechend geringerer Personalaufwand.

Zum 01.01.2011 wird der derzeitige Leiter der Kaufmännischen und Verwaltungsabteilung innerhalb der Gemeindeverwaltung ein neues Aufgabengebiet übernehmen, die Gemeindewerke also dauerhaft verlassen. Geplant ist dabei eine Über-

gangszeit von zwei Monaten, in der ein Nachfolger eingearbeitet werden muss. Die Nachfolgekraft wird keinen Beamtenstatus besitzen, so dass künftig geringere Rückstellungen für Pensionsansprüche gebildet werden müssen und zudem geringere Beihilfeaufwendungen vom Betrieb zu tragen sind. Es wird für die Nachfolgekraft eine neue Stelle nach Entgeltgruppe EG 11 geschaffen, die der bisherigen Stelle nach A 12 (ab 2012 wegfallend) entspricht, da sich das Aufgabengebiet grundsätzlich nicht ändern wird.

Personalaufwand für einen Mitarbeiter der Kläranlage, für den im Vorjahr eine zusätzliche Stelle geschaffen wurde, wurde für 2011 nur in Höhe einer Ausbildungsvergütung eingestellt, da der Mitarbeiter neben der bereits erfolgreich absolvierten eine für den Betrieb vorteilhafte Zusatzausbildung zur Fachkraft für Elektrotechnik durchläuft. Erst nach erfolgreicher Ausbildung wird sich der Personalaufwand hier auf das bereits für 2010 prognostizierte Maß erhöhen.

Insgesamt umfasst der Personalaufwand des Entsorgungsbetriebes die eigentlichen Mitarbeiterbezüge, die sozialen Abgaben, Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten und Pensionsempfänger, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse der Beschäftigten, zur Berufsgenossenschaft und für den sicherheitstechnischen Dienst sowie Beihilfeaufwendungen im Rahmen der von der Gemeinde abgeschlossenen Beihilfe-Ablöseversicherung und die Auflösungserträge aus Aufwendungen für Altersteilzeitregelungen.

Abschreibungen (Pos. 6)

Wegen der erwarteten, weiterhin hohen Investitionstätigkeit wird gegenüber dem Sollansatz 2010 eine Erhöhung des Abschreibungsaufwands um 8,7 % oder 127.700 € prognostiziert.

Hierbei schlagen insbesondere die betriebsfertige Herstellung des 1. bis 3. Bauabschnitts des Entlastungssammlers bereits in 2009 und die des 4. Abschnitts in 2010 zu Buche.

Der Planansatz umfasst neben den in 2010 betriebsfertig hergestellten und in 2011 erstmals mit dem vollen Abschreibungssatz zu verrechnenden Gegenständen des Anlagevermögens zeitanteilig die Zugänge für die umzusetzenden Projekte 2011 sowie für sonstige Vermögenszugänge, wie z. B. bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 7)

Die Position umfasst alle vorhersehbaren, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Entsorgungsbetriebes anfallenden Aufwendungen.

Hiervon ausgenommen ist lediglich der unter Pos. 4 geführte Materialaufwand.

Gegenüber dem Vorjahresansatz wird eine Erhöhung um knapp 22 % oder 257.250 € erwartet.

Ausschlaggebend sind hierbei insbesondere zwei Unterpositionen, nämlich die Unterhaltungsaufwendungen für den maschinellen Teil der Kläranlage und die Prüfungs- und Beratungskosten, die gegenüber dem Ansatz 2010 in besonderem Maße erhöht wurden.

Im Verwaltungsbereich verteilen sich die hauptkostenverursachenden Faktoren auf folgende Blöcke:

Die an das Land abzuführende Abwasserabgabe inklusive Kleineinleiterabgabe wurde mit einem Betrag in Höhe von 93.850 € veranschlagt.

Sie beinhaltet neben der Schmutzwasserabgabe für das Klärwerk (rund 80.350 €) aus Vorsichtsgründen auch einen Betrag in Höhe von 8.850 € für Regenwassereinleitungen aus Trennkanälen. Betroffen sind hier Einleitungen von stark belasteten, hauptsächlich überregionalen Straßen, für die seitens der BezReg. Düsseldorf Abgabebescheide erlassen wurden. Hiergegen wurde zwischenzeitlich für die Vorjahre Klage beim VG Köln eingereicht, da nach Auffassung der Gemeinde verursachergerecht nur den jeweiligen Straßenbaulastträger (Land oder Kreis) treffen dürfte. Eine Gerichtsentscheidung liegt noch nicht vor.

Für den Verwaltungskostenbeitrag für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen wurden wie im Vorjahr 31.000 € eingestellt.

Der Ansatz für Mitgliedsbeiträge und Versicherungen wurde auf 47.500 € nach oben korrigiert.

Der Ansatz für Prüfungs- und Beratungskosten wurde gegenüber 2010 auf 160.000 € (Vorjahr: 77.000 €) erhöht.

Die Position umfasst in 2011 wie im Vorjahr die Kosten der Jahresabschlussprüfung (27.000 €) und pauschalierte Rechtsanwaltsberatungskosten (5.000 €). Daneben wurde eine Pauschale in Höhe von 15.000 € für sonstige Beratungsleistungen eingestellt.

Geprägt wird diese Unterposition allerdings durch eingestellte Beratungshonorare für externe Ing.-Leistungen. Es sollen Energieeinsparmaßnahmen und -optimierungen auf der Kläranlage geprüft werden. Zu nennen sind dabei Optimierungen im Bereich des Belebungsbeckens zum effizienteren Einsatz der Mammutrotoren (10.000 €), mögliche Optimierungen in der Membranbelebung (5.000 €) und das Heben sonstiger Einsparmaßnahmen in allen Klärwerksbereichen (15.000 €), die koordiniert und ganzheitlich betrachtet die Strombezugsmengen senken sollen. Daneben ist eine Überrechnung der Dimension des Kläranlagenablaufs bei kritischen Rückstausituationen geplant (10.000 €).

Für den Bereich des Kanalnetzes wurden Ing.-Leistungen im Zusammenhang mit der Zuordnung von Wegeseitengräben / Einleitungsanträgen / Dichtheitsprüfungen an Hausanschlüssen (zusammen 50.000 €) sowie für die notwendige Erstellung von Explosionsschutz-Dokumenten (13.000 €) eingestellt. Zudem enthält die Unterposition einen Pauschalbetrag von 10.000 €.

Der übrige Verwaltungsaufwand, z.B. für Bewirtschaftung und Unterhaltung des Dienstgebäudes „Erlenberg“ (insbesondere erforderliche Renovierung von Sanitäranlagen, Fensteranstrich, Haustüre, Bodenbeläge), für EDV-Kosten, Bürobedarf, Lehrgangs- und Schulungskosten, Portokosten u.ä. wurde mit rund 105.800 € ermittelt (Vorjahr: 95.000 €). Verarbeitet wurden hier die hochgerechneten Aufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres unter Hinzuziehung des Rechnungsergebnisses 2009.

Für Sonderabschreibungen wird ein Gesamtbetrag von 15.000 € ausgebracht. Es handelt sich um einen Pauschalbetrag im Zusammenhang mit eventuell erforderlichen Änderungen im Kanalnetz.

Der technische Bereich umfasst folgende Hauptkostenblöcke:

Die Klärschlammpressung und -verwertung sowie die Rechengut-, Sandfanggut- und Kanalgutbeseitigung inklusive der Schlammuntersuchungen wird mit einem Betrag von 231.500 € angesetzt (Vorjahr: 209.850 €). Ursächlich für die Erhöhung ist der bereits im Vorjahr notwendige temporäre Austausch des Fällmittels gegen ein Aluminiumpräparat, um fadenförmige Bakterien zu bekämpfen.

Die Aufwendungen für die Rechengutbeseitigung, für Kalkhydrat und Eisenchlorsulfat wurden an das vorhandene Zahlenmaterial 2009 und 2010 angepasst.

In den Klärschlammfonds werden auch in 2011 keine Mittel mehr eingestellt, da der Topf bereits seit 2008 aufgefüllt ist.

Für Unterhaltungsaufwendungen im Klärwerksbereich inklusive der Abwasseruntersuchungen werden für Reparatur- und Wartungsarbeiten an maschinentechnischen Einrichtungen, für Schmier- und Kraftstoffe, Bau- und Installationsstoffe, Werkzeuge, Chemikalien, Laborbedarf, Kleinmaterial, Pflegearbeiten an der Außenanlage und sonstige Unterhaltungsaufwendungen 317.750 € (Vorjahr: 200.100 €) vorgesehen.

Die Aufwandserhöhung ist in besonderem Maße verursacht durch erforderlichen Reparatur- und Unterhaltungsaufwand im maschinellen Teil der Kläranlage. Neben dem jährlich wiederkehrenden Aufwand zur Instandhaltung des maschinellen Klärwerksteils sind in 2011 verschiedene Großprojekte unumgänglich.

So ist ein Betrag von 28.300 € vorgesehen für EDV-Arbeiten an PLS/SPS, hier insbesondere im Zusammenhang mit der Umstellung auf das neue System „Siemens S 7“, das das alte System der Fa. ABB, für das keine Ersatzteile mehr angeboten werden, ablöst. Daneben wurden Beträge für erforderliche Blitzschutz-/Explosionsschutzmaßnahmen (10.000 €), Sanierungsarbeiten am Vorklärbecken / Räumbrücke (10.000 €), Leitungsänderungen am Kalksilo (8.000 €), Austausch von acht Rezirkulationsschiebern an der Membranbelebungsanlage (20.000 €) sowie die Neulagerung der Belüftungsmotoren im Belebungsbecken (12.000 €) eingestellt.

Außerdem wurde eine Vorsichtsposition über 15.000 € gebildet, die den Austausch verschiedener Membranplatten der MBA abdecken soll. Hierzu ist allerdings noch zu prüfen, ob es sich um einen Garantiefall handelt.

Das letzte Großprojekt in 2011 ist die notwendige Erstüberholung des BHKW-Aggregates nach 30.000 Betriebsstunden (20.000 €).

Die genannten Großprojekte verursachen damit einen prognostizierten Gesamtaufwand von 123.300 €. Würden sie nicht anfallen, dann würden die Unterhaltungsaufwendungen im Klärwerksbereich leicht unter dem Ansatz des Jahres 2010 liegen.

Die Unterhaltungsaufwendungen für Kanäle, Pumpwerke, Sonderbauwerke im Kanalnetz und Hausanschlüsse sind mit einem Betrag von 428.900 € (Vorjahr: 416.600 €) berücksichtigt.

Von dem Gesamtbetrag bei dieser Unterposition nehmen die jährlichen Reinigungsaufwendungen für Kanäle, Pumpwerke und Sonderbauwerke einen Teilbetrag von 101.600 € ein (Vorjahr: 102.000 €).

Der Betrag orientiert sich an den Ergebnissen 2009 und einer Hochrechnung des aktuell vorliegenden Zahlenmaterials.

Schacht- und Kanalreparaturen sowie Einzeluntersuchungen an Kanalteilstücken nehmen Aufwendungen von rund 37.000 € ein und liegen damit rund 21.000 € unter Vorjahresniveau.

Für Wartungs- und Reparaturaufwendungen an Pumpwerken sowie Reparaturen an Hausanschlüssen sind wie im Vorjahr 44.000 € vorgesehen.

Im oben angegebenen Gesamtunterhaltungsaufwand für das Kanalnetz von 428.900 € ist wie im Vorjahr für Kanalsanierungen ein Betrag von 200.000 € enthalten.

Es handelt sich neben einem Pauschalbetrag von 100.000 € zur Abdeckung eventuell erforderlicher weiterer Sanierungsmaßnahmen im Netz konkret um die Erstellung eines Fremdwassersanierungskonzeptes, das wegen anderer vordringlicher Maßnahmen bisher noch nicht umgesetzt wurde. Das Konzept ist auch im Zusammenhang mit der oben erwähnten Dichtheitsprüfung zu sehen und soll die zeitlichen Abfolgen darstellen. Hierzu liegt ein Angebot des Ing.-Büros Dr. Pecher für das gesamte Gemeindegebiet im Volumen von 400.000 € vor. Der Gesamtbetrag ist nach dem „Investitionsprogramm Abwasser NRW“ mit 50 % bezuschussbar, so dass nur der „Nettobetrag“ als Aufwand eingestellt wurde. Es liegt hierzu ein Gegenangebot vor, das im Rahmen einer anderen Vorgehensweise zwar „nur“ die Hälfte der Kosten verursachen würde. Ob das darin dargestellte Verfahren allerdings von der Bezirksregierung anerkannt wird und damit bezuschussungsfähig ist, muss noch geprüft werden.

Bei ggf. durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen ist nicht von einer Aktivierungsfähigkeit auszugehen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Pos. 8)

Wie im Vorjahr sind hier Zinsforderungen gegenüber Banken für Guthaben auf dem Girokonto des Entsorgungsbetriebes, Skontoerträge sowie Zinserträge für die Stundung bzw. Aussetzung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren angesetzt.

Zinserträge aus dem „Cross-Border-Lease“-Geschäft sind nicht berücksichtigt, da für die vorübergehende Festanlage des Netprofit nur noch indiskutable Zinsen gezahlt werden. Der Gesamtbetrag von 2,08 Mio. € dient statt dessen der Liquiditätsverstärkung des Entsorgungsbetriebes im Hinblick auf die weiterhin hohe Investitionstätigkeit dienen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 9)

Die Position enthält die vom Entsorgungsbetrieb aufzubringenden Zinsaufwendungen für zur Verfügung gestelltes Fremdkapital und Aufwendungen für Überziehungszinsen auf dem Girokonto des Entsorgungsbetriebes.

Wie im Vorjahr wurden für 2011 Zinsaufwendungen zugunsten des Versorgungsbetriebes eingestellt, da die Jahresverbrauchsabrechnung für den Entsorgungsbetrieb komplett über die Wasserversorgung abgewickelt wird, so dass ein entsprechender Ausgleich für zu zahlende Zinsen zu leisten ist.

Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr um rund 7,0 % oder 58.500 € verringert. Ursächlich sind auslaufende Kredite und Umschuldungen auf ein zinsgünstigeres Niveau, so dass die geplante Neuaufnahme von Krediten für die Investitionstätigkeit des Betriebes weniger ins Gewicht fällt.

Außerordentliches Ergebnis (Pos. 13)

Außerordentliche Aufwendungen oder außerordentliche Erträge sind derzeit für das Jahr 2011 nicht abzusehen.

Sonstige Steuern (Pos. 14)

Die Position umfasst die vom Entsorgungsbetrieb aufzubringenden Kfz-Steuern.

Jahresgewinn (Pos. 15)

Der Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes weist für das Jahr 2011 einen gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhten Jahresgewinn von 533.000 € aus.

Damit ist auch in 2011 eine „Eigenkapitalverzinsung“ aus dem operativen Geschäft über 97.100 € und Abführung an den Gemeindehaushalt möglich.

Das Ergebnis ist erreichbar unter Ansatz der den politischen Gremien vorgelegten Neukalkulation für das Jahr 2011.

Eingearbeitet wurde dabei eine Anpassung der Schmutzwassergebühr von 3,66 € auf 3,75 € pro m³ und der Regenwassergebühr von 0,59 € auf 0,75 € pro m². Die eventuelle Einführung einer Schmutzwassergrundgebühr ist dabei zwar in die Planzahlen nicht eingeflossen, würde allerdings in der Gesamtwirkung nur insofern Einfluss auf das Ergebnis haben, als das Gebührenaufkommen auf einer verbrauchsunabhängigen und damit sichereren Basis stehen würde. Der ausgewiesene Gewinn wird jedoch nur dann möglich sein, wenn die Prognosen im dargestellten Umfang eintreten und der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung zugestimmt wird.

Gewisse Unsicherheiten bergen zudem insbesondere die Kanal-(groß-)sanierungen und Reparaturen.

Vor dem Hintergrund der auch in den Folgejahren erwarteten umfangreichen Investitionen in das Kanalnetz ist natürlich auch weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin selbstverständlich, um das Gebührenniveau in vertraglichem Rahmen zu halten.

Der dem Entsorgungsbetrieb nach Abzug der „Eigenkapitalverzinsung“ verbleibende Gewinn soll in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Auch in den Folgejahren wird mit Gewinnen auf einem moderaten Gebührenniveau gerechnet, zumal besondere Risiken für den Entsorgungsbetrieb aktuell nicht gesehen werden.

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

II. Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes

Vorhaben	Soll-Ansatz 2011 €	Deckung	Soll-Ansatz 2011 €
A. Kläranlage		<u>Deckungsmittel</u>	
1. Optimierung Erlenbachverrohrung	130.000	1. Überschuss aus laufender Tätigkeit	1.213.350
2. Aufstockung Betriebsgebäude / Schwarz-Weiß-Umkleide / Solarthermie	500.000	2. Kanalanschlussbeiträge	51.250
3. Umbau Abfüllplatz Fällmittel	30.000	3. Sonstige Zuschüsse	45.000
4. Sandwaschanlage	15.000	4. Darlehn	4.240.600
B. Kanalleitungen			
<i>I. <u>Neubau und Erweiterungen</u></i>			
1. Regenwasserbehandlung (RKB 3 - Wecostraße)	150.000		
2. Regenwasserbehandlungsmaßnahmen (RKB 6 - Halft)	180.000		
3. Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lindscheid)	150.000		
Verpflichtungsermächtigung 2012	(150.000)		
4. Regenwasserbehandlung (Staukanal Huckenbröl)	80.000		
Verpflichtungsermächtigung 2012	(420.000)		
5. Anschluss Einleitungstelle E 9 an E 8 (Kelters)	160.000		
6. Anschluss Einleitungstelle E 29 an E 28 (Halft)	130.000		
7. Kleinere Maßnahmen Kanalbau	250.000		
8. Hausanschlüsse	70.000		
9. Planungen / Bestandpläne	40.000		
<i>II. <u>Erneuerungen und Sanierungen</u></i>			
1. GEP-Maßnahmen (5. BA Gartenstraße bis Auelswiese/Bogestraße)	1.400.000		
2. GEP-Maßnahmen (6. BA Bogestraße ab Auelswiese)	150.000		
Verpflichtungsermächtigung 2012	(700.000)		
3. Hydraulische Sanierung Am Eichelkamp (Teilstrecke "Sprung an die Sieg")	190.000		
4. Hydraulische Sanierung Siegstraße (1. BA Bahnübergang bis Kreisel)	150.000		
Verpflichtungsermächtigung 2012	(1.100.000)		
5. Sonstige Kanalleitungen	300.000		
6. Pumpstationen/Sonderbauwerke	45.000		
C. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	126.000		
D. <u>Tilgung langfristiger Darlehn</u>	1.304.200		
	<u>5.550.200</u>		<u>5.550.200</u>
Verpflichtungsermächtigungen 2012	(2.370.000)		

Erläuterungen zum Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes

a) Überschuss aus laufender Tätigkeit

	<u>€</u>
zu erwartender Jahresgewinn 2011	533.000
davon an die Gemeinde abzuführen (Eigenkapitalverzinsung)	<u>- 97.100</u>
verbleibender Jahresgewinn	<u>435.900</u>
gewöhnliche Abschreibungen auf Anlagevermögen und Sachanlagen	1.592.200
Entnahme aus der Rückstellung der Baukostenzuschüsse	<u>- 814.750</u>
	<u><u>1.213.350</u></u>

b) Finanzierungsvorgänge

Erstattung von Kanalanschlussbeiträgen	51.250
Sonstige Zuschüsse	45.000
Darlehnstilgungen	- 1.304.200
Darlehnsaufnahmen	<u>4.240.600</u>

c) Investitionen 4.246.000

Der Vermögensplan 2011 sieht insbesondere die Fortführung des in 2007 begonnenen Projektes „Entlastungssammler L 333“ sowie Kanalbau- und Regenwasserbehandlungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem erstellten Regenwasserbehandlungskonzept und dem Erfordernis zur ortsnahen Regenwasserbeseitigung vor.

Für diese Maßnahmen, die in das beschlossene und genehmigte gemeindliche Abwasserbeseitigungskonzept eingeflossen sind, ist ein erhebliches Investitionsvolumen vorgesehen, das auch die Folgejahre prägen wird.

Die Einzelansätze stellen sich dabei wie folgt dar:

A. Kläranlage

Optimierung Erlenbachverrohrung (Pos. 1)

Im Zuge der Kläranlagenerweiterung 1993 wurde eine neue Hauptzufahrt zum Klärwerk geschaffen. Hierzu wurde eine Teilverrohrung des dort entlang laufenden Erlenbachs erforderlich.

Durch die in den letzten Jahren gehäuft auftretenden Starkregenereignisse mussten hier Kapazitätsprobleme festgestellt werden, die insbesondere bei gleichzeitigem Rückstau der Sieg das Kläranlagengelände gefährden.

Genauere ingenieurmäßige Untersuchungen wurden durch das Ing.-Büro Schumacher, Wiehl, angestellt und dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 21.06.2010 erläutert. Beschlossen wurde eine Um- und Offenlegung des Erlenbaches. Die ursprünglich vom Ing.-Büro hierfür kalkulierten Baukosten beliefen sich auf 185.000 €.

Der Betrag wird allerdings überschritten, da Bodenuntersuchungen ergeben haben, dass sich Teile des offen zu liegenden Bachbettes im Bereich der alten Mülldeponie befinden und damit entsprechend hohe Entsorgungskosten anfallen werden.

Der in 2010 ursprünglich angesetzte Betrag von 150.000 € hätte auch ohne diese Problematik nicht ausgereicht. Eine Nachfinanzierung ist erforderlich. Es wird von Gesamtkosten von rund 280.000 € für die Umsetzung der Maßnahme ausgegangen, so dass für 2011 ein zusätzlicher Ansatz von 130.000 € gebildet wird.

Angesichts dieser Entwicklung wird die Maßnahme nochmals einer genauen Überprüfung unterzogen. Auch soll in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde geprüft werden, ob Zuschüsse denkbar sind. Ergebnisse dazu können aber erst in 2011 erwartet werden, so dass die Erhöhung des Ansatzes zunächst beschlossen werden sollte.

Aufstockung Betriebsgebäude / Schwarz-Weiß-Umkleide / Solarthermie (Pos. 2)

Bereits in den Vorjahren wurde der Betriebsausschuss darauf hingewiesen, dass die vorhandene Schwarz-Weiß-Umkleide für die Klärwerksmitarbeiter im neuen Betriebsgebäude nicht mehr den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung entspricht und damit Umbaumaßnahmen erforderlich werden. Es gibt aktuell keine absolute Trennung des Weiß- (= Betreten mit und Aufbewahren der Freizeitbekleidung) vom Schwarzbereich (= Betreten mit und Aufbewahren der Arbeitskleidung) inklusive der erforderlichen Sanitäreinrichtungen. Eine entsprechende Forderung zum Abstellen dieses Missstandes hat letztmals der Arbeitssicherheitsausschuss bei der Gemeinde am 09.06.2010 gestellt. Bekannt gegeben wurde dies im Betriebsausschuss am 06.09.2010.

Durch die notwendigen Umbaumaßnahmen wären nach der ursprünglich angedachten Variante die im neuen Betriebsgebäude vorhandenen Besprechungs- und Aufenthaltsräume komplett weggefallen, so dass mangels anderweitiger Räumlichkeiten gleichzeitig das alte Betriebsgebäude / Schaltwarte aufgestockt werden sollte, um hier weitere Räume zu erhalten.

Das Architekturbüro Korzonek hat zur Bildung eines Wirtschaftsplanansatzes 2011 eine Kostenschätzung vorgenommen, die mit Gesamtkosten von rund 550.000 € endet (ohne Berücksichtigung von Ausstattungsgegenständen, ohne bei den Werken anfallende Eigenleistungen und ohne Berücksichtigung einer Solarthermie-Anlage).

Zur Kostenminderung wurde daher durch das Klärwerkspersonal eine andere Variante erarbeitet, nämlich die Verwirklichung der Schwarz-Weiß-Umkleide und weiterer Räumlichkeiten ausschließlich im Rahmen einer Aufstockung des alten Betriebsgebäudes. Vorteil wäre, dass das neue Betriebsgebäude unangetastet bleibt und im Bedarfsfall später einer anderen Nutzung zugeführt werden könnte.

Sollte diese Variante realisierbar sein, dann wird mit Kosten von rund 450.000 € gerechnet, die als Ansatz in den Vermögensplan eingestellt sind.

Daneben enthält der Ansatz einen Pauschalbetrag von 50.000 € für eine ggf. zu realisierende Solarthermie- oder Photovoltaikanlage.

Es wird darauf hingewiesen, dass Detailplanungen zur gesamten Position noch nicht vorliegen und der Betriebsausschuss selbstverständlich umfassend in die Baumaßnahme eingebunden wird.

Umbau Abfüllplatz Fällmittel (Pos. 3)

Die Bezirksregierung Köln hat im Rahmen einer Überprüfung der Kläranlage bemängelt, dass der vorhandene Aufstellplatz des Fällmittelbehälters nicht VAWS-konform (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe) wäre, da eine geordnete Rückhaltung von Leckagemengen nicht möglich wäre. Mit Schreiben vom 23.07.2010 wurden die Werke zur Abstellung des Mangels innerhalb von 6 Monaten aufgefordert. Zur Zeit befinden sich die Werke in der Abstimmung mit der Bezirksregierung, wie der Umbau möglichst kostengünstig umgesetzt werden kann.

Es wird erwartet, dass der Planansatz auskömmlich ist.

Sandwaschanlage (Pos. 4)

Der Trogkettenförderer des Sandfangs der Kläranlage (1985 in Betrieb genommen) musste im Oktober 2009 wegen starker Verschleißerscheinungen außer Betrieb genommen werden. Nicht nur der maschinelle Teil sondern auch die im Bauwerk befindlichen Basaltplatten waren verschlissen. Eine Reparatur war im Rahmen vorgelegter Angebote wirtschaftlich nicht mehr darstellbar.

Als Alternative zu einem neuen Trogkettenförderer wurde in 2010 ein Planansatz für die Neuanschaffung einer Sandwaschanlage über 45.000 € gebildet. Der Ansatz orientierte sich dabei an den Anschaffungskosten der in 2008 in Betrieb genommenen Rechengutwaschpresse. Die Maßnahme wurde im laufenden Jahr noch nicht umgesetzt, da der Planansatz wider Erwarten nicht auskömmlich war. Es liegt ein Angebot über 57.500 € brutto vor, so dass ein Nachfinanzierungsbetrag über 15.000 € in 2011 erforderlich wird.

Der damit zur Verfügung stehende Gesamtansatz wird als ausreichend angesehen, die Anlage anzuschaffen und notwendige Anpassungs- und Einbindearbeiten umzusetzen.

Die Umsetzung der Maßnahme wird trotz der Kosten für erforderlich gehalten, da der Sandfang zur Zeit behelfsmäßig ca. alle 1 ½ Wochen durch eine Fachfirma abgesaugt werden muss und der Sand über Container zur RSAG-Deponie verbracht wird. Hierdurch entstehen Jahreskosten von rund 17.000 € ohne Einrechnung eigener Personalkosten. Die-

se Jahreskosten liegen über denen einer Sandwaschanlage, zumal der verbleibende Sand nicht deponiert werden muss, sondern z.B. im Straßenbau weiterverwendet werden kann.

B. Kanalleitungen

I. Neubau und Erweiterungen

Regenwasserbehandlungsmaßnahmen (RKB 3 – Wecostraße) (Pos. 1)

Diese Maßnahme ist ein Teilergebnis des durch das Ingenieurbüro Pecher erarbeiteten Regenwasserbehandlungskonzepts im Zusammenhang mit dem Trennerlass des MUNLV vom 26.05.2004 „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“.

Im Gewerbegebiet „Wecostraße“ besteht zurzeit lediglich ein Regenrückhaltebecken. Eine Regenwasserbehandlung erfolgt hier nicht. Diesem soll nun ein Regenklärbecken vorgeschaltet werden. Das Becken soll als 70 m³ fassendes, offenes Becken ausgebildet werden.

Die Maßnahme war in den Jahren 2009 und 2010 finanziert, soll allerdings erst in 2011 umgesetzt werden. Auf den Ansatz 2009 kann dann nicht mehr zugegriffen werden, so dass ein Neuausweis erforderlich wird.

Der zusammen mit dem Vorjahresansatz zur Verfügung stehende Gesamtansatz von 300.000 € orientiert sich an den Kostenschätzungen des Ingenieurbüros Pecher.

Regenwasserbehandlungsmaßnahmen (RKB 6 – Halft) (Pos. 2)

Auch diese Maßnahme ist ein Teilergebnis des durch das Ingenieurbüro Pecher erarbeiteten Regenwasserbehandlungskonzepts im Zusammenhang mit dem Trennerlass des MUNLV vom 26.05.2004 „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“.

Das Regenklärbecken ist an der Einleitungsstelle E 30 (Halfter Straße / Schönenberger Straße) zu erstellen und dient der Reinigung klärflichtiger Straßenflächen mit höherer Verkehrsbelastung. Im Regenwasserbehandlungskonzept ist vorab ein Volumen von 24 m³ ausgewiesen, das allerdings der nochmaligen Überprüfung im Hinblick auf eventuelle Prognoseflächen weiterer Bebauung bedarf. Das Becken ist unabdingbar für die Erteilung einer Einleitungsgenehmigung.

Im Zuge der Planungen soll noch geprüft werden, ob ggf. eine Koordination mit der Zusammenlegung der Einleitungsstellen E 29 und E 28 (Pos. B.I.6.) und den in 2011 dort geplanten Sanierungsmaßnahmen am Wasserleitungsnetz möglich ist.

Eingestellt wird ein Planansatz von 180.000 €.

Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lindscheid) (Pos. 3)

Regenwasser – insbesondere aus den bebauten Bereichen des Heiderwegs und der Überdorfstraße – wird zur Zeit ohne Drosselung direkt dem Lindscheider Bach zugeführt. Die Untere Wasserbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis duldet in Abstimmung mit dem Wasserverband diesen Zustand lediglich (vorab) bis Ende 2010. Nach einer entsprechenden Verfügung sind bis zu diesem Zeitpunkt prüffähige Unterlagen vorzulegen, die eine erhebliche quantitative Minderung der Regenwassereinleitungsmenge darstellen. Die Untere Wasserbehörde sieht im Zusammenhang mit den derzeitigen Einleitungsmengen einen besonderen hydraulischen Stress für das Gewässer, so dass umgehendes Handeln gefordert wird. Zudem haben sich auf Grund der Einleitung bereits Erosionen am Gewässerbett ergeben.

Die Entlastung des Gewässers wird voraussichtlich nur durch den Bau eines Regenrückhaltebeckens möglich, dessen Bau sich wegen der erforderlichen Vorplanungen und behördlichen Abstimmungen auf die Jahre 2011 und 2012 erstrecken wird.

Veranschlagt werden für 2011 zur Anfinanzierung der Maßnahme 150.000 €.

Daneben wird für das Folgejahr eine Verpflichtungsermächtigung über ebenfalls 150.000 € ausgebracht.

Regenwasserbehandlung (Staukanal Huckenbröl) (Pos. 4)

In der Ortslage Huckenbröl gibt es zur Zeit eine ähnliche gelagerte Problematik wie in Lindscheid. Zusammen mit Regenwasser aus den oberhalb der Ortslage gelegenen natürlichen Einzugsgebieten fließt Niederschlagswasser aus den bebauten und befestigten Ortsbereichen in einen der beiden Siefenköpfe des Silbersiefens. Auch hier sehen die Untere Wasserbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis und der Wasserverband einen besonderen hydraulischen Stress für das Gewässer, erwarten entsprechende Gegenmaßnahmen und entsprechend überarbeitete Anträge auf Einleitungserlaubnis bis Ende Januar 2011.

Die Entlastung des Gewässers wäre durch den Bau eines Staukanals in der Huckenbröler Straße möglich. Es sollen allerdings auch Alternativen zur ökologischen Verbesserung des Gewässers untersucht werden.

Wegen der erforderlichen Vorplanungen und behördlichen Abstimmungen wird sich auch diese Maßnahme auf die Jahre 2011 und 2012 erstrecken.

Veranschlagt werden für 2011 zur Anfinanzierung (Planungsleistungen, Gutachten u.ä.) 80.000 €.

Daneben wird für das Folgejahr eine Verpflichtungsermächtigung über 420.000 € ausgebracht, um im Extremfall die „große Lösung“ (Staukanal) umsetzen zu können. Die Verwaltung wird bei der Unteren Wasserbehörde um Fristverlängerung bitten, um jede denkbare wirtschaftlichere Lösung auszuloten.

Anschluss Einleitungsstelle E 9 an E 8 (Kelters) (Pos. 5)

Auf der nördlichen Siegseite wird das Niederschlagswasser über eine Vielzahl von Einleitstellen mit teilweise sehr geringem Einzugsgebiet in die Sieg entwässert. Über diese Einleitstellen wird auch die Landstraße entwässert, so dass wegen des Trennerlasses die Niederschlagsabflüsse klärflichtig sind.

Um Baukosten zu sparen ist es sinnvoll, dort, wo es möglich ist, Einleitstellen zusammen zu legen.

Empfohlen wird das für die genannten Einleitstellen vom Ing.-Büro Pecher im Regenwasserbehandlungskonzept, da hierdurch lediglich eine Einleitung übrig bleibt, an der das Niederschlagswasser zu klären ist.

Die Klärung soll dabei möglichst über einen Filterschacht erfolgen, da dieser die geringsten Investitionskosten verursacht.

Für die Umsetzung ist ein Planansatz von 160.000 € gebildet. Es soll allerdings im Vorfeld der Maßnahme noch geprüft werden, ob und ggf. in welchem Umfang sich das Land NRW als eigentlicher Verursacher (stark belastetes Niederschlagswasser der Landstraße) an den Kosten zu beteiligen hat.

Anschluss Einleitungsstelle E 29 an E 28 (Halft) (Pos. 6)

Hier gilt das zu Position 5. Gesagte entsprechend.

Für die Umsetzung ist ein Planansatz von 130.000 € gebildet. Auch hier soll im Vorfeld der Maßnahme noch geprüft werden, ob und ggf. in welchem Umfang sich das Land NRW als eigentlicher Verursacher (stark belastetes Niederschlagswasser der Landstraße) an den Kosten zu beteiligen hat.

Kleinere Maßnahmen Kanalbau (Pos. 7)

Wie in den Vorjahren wird für 2011 ein Pauschalansatz für kleinere Kanalbaumaßnahmen im Gemeindegebiet ausgebracht.

Der Ansatz soll den Entsorgungsbetrieb in die Lage versetzen, im Bedarfsfall reagieren zu können.

Insbesondere sind hier Einzelerschließungen von Objekten im Zuge von Gas- und Wasserleitungsverlegungen zu nennen.

Hausanschlüsse (Pos. 8)

Die Position umfasst nachträglich herzustellende, das heißt nicht im Rahmen von Kanalbauprojekten in der Vergangenheit vorherzusehende Grundstücksanschlüsse, für die regelmäßig ein Kostenersatz nicht geltend gemacht werden kann.

Der Ansatz wurde an die Höhe des erwarteten Ergebnisses 2010 angepasst.

Planungen / Bestandpläne (Pos. 9)

Es handelt sich um einen Ansatz für Planungen und das Erstellen von Bestandsplänen in kleinerem Umfang.

Der ausgebrachte Betrag entspricht der Vorjahreshöhe und soll insbesondere Gutachten zur Prüfung der Regenwasserversickerungsfähigkeit auf Anliegergrundstücken sowie Planungsleistungen für Neuerschließungsgebiete abdecken.

II. Erneuerungen und Sanierungen

GEP-Maßnahmen – Entlastungssammler (5. Bauabschnitt Gartenstraße bis Auelswiese/Bogestraße) (Pos. 1)

Die Maßnahme wurde bereits in 2010 mit 200.000 € anfinanziert.

Ursprünglich war nach den Vorgaben des GEP geplant, den Entlastungssammler direkt durch die Siegstraße zu verlegen. Da die Siegstraße allerdings als Umleitungsstrecke für die kulturellen Großereignisse der Gemeinde benötigt wird und für den Entlastungssammlerbau hier eine komplette Sperrung erforderlich wäre, wurde eine Alternativstrecke geprüft und hydraulisch überrechnet. Es ist möglich, die Gartenstraße als Verlegestrecke zu nutzen und so auf eine Volumenvergrößerung des Kanals in der Siegstraße bis zum Bahnübergang zu verzichten.

Zudem ergeben sich nach überschlägigen Berechnungen gleichzeitig eine Entlastung des Kanals in der Parkstraße und geringere Kosten durch eine geringere Anzahl umzuklemmender Kanalhausanschlüsse.

Die in 2010 gebildete Verpflichtungsermächtigung wird daher in einen verminderten Planansatz von 1.400.000 € umgewandelt.

GEP-Maßnahmen – Entlastungssammier (6. Bauabschnitt Bogestraße ab Auelswiese) (Pos. 2)

Um den 6. Streckenabschnitt zügig planen und baulich umsetzen zu können, sollen die Vorarbeiten bereits in 2011 beginnen. Der ausgewiesene Planansatz wird als auskömmlich angesehen, die erforderlichen Ingenieurleistungen, Verkehrsplanungen, Boden- und Gebäudeuntersuchungen durchzuführen.

Die eigentlichen Bauarbeiten im 6. Bauabschnitt sind erst für 2012 vorgesehen und umfassen den Austausch des vorhandenen gegen einen Mischwasserkanal größerer Dimension.

Hierfür wird eine Verpflichtungsermächtigung über 700.000 € ausgebracht, deren Höhe sich an den Ursprungsprognosen des Generalentwässerungsplanes orientiert.

Hydraulische Sanierung Am Eichelkamp (Teilstrecke „Sprung an die Sieg“) (Pos. 3)

Die hydraulische Sanierung des Kanals „Am Eichelkamp“ ist nach den Vorgaben des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre nach 2014 vorgesehen.

Im Rahmen der Regionale 2010 stehen in diesem Bereich im Jahr 2011 allerdings bereits Umbauarbeiten durch die Gemeinde für den „Sprung an die Sieg“ an. Es ist daher sinnvoll, die Kanalsanierungsarbeiten bereits im Vorfeld durchzuführen, um nicht später erneut in dieses Gebiet eingreifen zu müssen.

Geplant ist die Sanierung eines ca. 150 m langen Teilstücks zwischen Tennishalle und Eipbachbrücke.

Hydraulische Sanierung Siegstraße (1. BA Bahnübergang bis Kreisverkehr) (Pos. 4)

Nach den Berechnungen des Ing.-Büros Pecher im GEP ist die Mischwasserkanalisation im angesprochenen Teil der Siegstraße hydraulisch überlastet und damit zu sanieren.

Um den Sanierungsabschnitt zügig planen und baulich umsetzen zu können, sollen die Vorarbeiten bereits in 2011 beginnen. Der ausgewiesene Planansatz wird als auskömmlich angesehen, die erforderlichen Ingenieurleistungen, Verkehrsplanungen, Boden- und Gebäudeuntersuchungen durchzuführen.

Die eigentlichen Bauarbeiten sind erst für 2012 vorgesehen und umfassen den Austausch des vorhandenen gegen einen Mischwasserkanal größerer Dimension.

Hierfür wird eine Verpflichtungsermächtigung über 1.100.000 € ausgebracht, deren Höhe sich an den Ursprungsprognosen des Generalentwässerungsplanes orientiert.

Sonstige Kanalleitungen (Pos. 5)

Wie in den Vorjahren ist der Planansatz als Eventualposition anzusehen.

Der Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahr erhöht, um erforderliche zur Zeit noch nicht absehbare Sanierungsmaßnahmen abdecken zu können.

Eine Inanspruchnahme wird nur erforderlich, wenn notwendige Sanierungen oder Umbauten zu einer besonderen Funktionsänderung bzw. -verbesserung führen und dadurch eine Aktivierung möglich wird.

Pumpstationen/Sonderbauwerke (Pos. 6)

Es handelt sich um einen Pauschalansatz, der Funktionsänderungen und kleinere investive Maßnahmen an Pumpstationen und Sonderbauwerken abdecken soll. Zu nennen ist hier die Anpassung der Fernübertragung verschiedener Pumpstationen (z.B. Rodder), da für die vorhandenen Anlagen keine Ersatzteile mehr erhältlich sind.

Zudem soll in das Regenüberlaufbecken in der Harmoniestraße eine Lamellentauchwand (10.000 €) eingebaut werden. Hier hat es in letzter Zeit verstärkt Beschwerden von Anliegern der Straße „Im Sand“ dahingehend gegeben, dass im Falle eines Einstauereignisses auch Abwasserschwebstoffe in den Erlenbach abgeschlagen werden und sich dort anlagern.

C. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Ansatz soll die Kosten erforderlicher Neuanschaffungen für den Klärwerks- und Kanalbereich sowie für das Dienstgebäude „Erlenberg“ abdecken.

Der ausgewiesene Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahr um 15.000 € erhöht.

Der Gesamtansatz beinhaltet die Anschaffung von Labor- und Messgeräten sowie von Lagerschränken, Pumpen, Werkzeugen u. ä. für die Kläranlage.

Als wesentlich zu nennen sind hier die Neuanschaffung von drei Elektroschiebern für das Regenüberlaufbecken (zusammen ca. 10.000 €), von zwei Rohschlammumpen (zusammen ca. 10.000 €), eines neuen Drehkolbengebläses für den Sandfang (10.000 €), eines neuen Probenahmeschranks am Ablauf der Kläranlage (15.000 €) sowie eines Elektrostaplers zum Rangieren von Paletten mit Verbrauchsmaterialien auf dem Kläranlagengelände (15.000 €).

Außerdem sollen Werkzeuge und Geräte für den Kanalbetrieb, Software-Lizenzen und Einrichtungsgegenstände für das Dienstgebäude „Erlenberg“ angeschafft werden.

D. Tilgung langfristiger Darlehn

Für laufende Darlehnstilgungen sind 1.304.200 € vorgesehen.

Daneben stehen Umschuldungen für zwei Darlehn mit einer Restschuld von 146.362,44 € an.

DECKUNGSMITTEL

Überschuss aus laufender Tätigkeit (Pos. 1)

Unter Berücksichtigung des erwarteten Jahresgewinns von 533.000 € ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr erhöhter Überschuss aus laufender Tätigkeit von 1.213.350 €.

Der Überschuss ist erreichbar unter Ansatz der den politischen Gremien vorgelegten Neukalkulation für das Jahr 2011.

Kanalanschlussbeiträge (Pos. 2)

Der ausgewiesene Planansatz berücksichtigt eine Pauschale für beitragspflichtige Einzelgrundstücke.

Sonstige Zuschüsse (Pos. 3)

Der Planansatz beinhaltet Mitfinanzierungsbeträge der Stadt Hennef zu den geplanten Maßnahmen zu A., Pos. 1. bis 4. und zur Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zudem wurde eine Pauschale für Investitionsanteile der Gemeinde zur Straßenentwässerung ausgewiesen.

Darlehn (Pos. 4)

Zur Deckung des Finanzbedarfs 2011 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 4.240.600 € vorgesehen.

Ob der Kreditrahmen in vollem Umfang ausgeschöpft werden muss, ist abhängig von der tatsächlichen Umsetzung der ausgewiesenen Einzelmaßnahmen und der Inanspruchnahme der im Vermögensplan eingestellten Eventual- und Pauschalpositionen.

Finanzplanung 2010 - 2014 gemäß § 18 EigVO - Entsorgungsbetrieb

Maßnahmen	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	Deckung	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Herstellung von Hausanschlüssen	70	70	70	50	50	Aufwendungen	4.438	4.743	4.845	4.882	4.897
Kleinere Investitionen	0	0	0	0	0	Erträge	4.904	5.276	5.297	5.299	5.290
Klärwerk	245	675	0	0	0	Gewinn (+) Verlust (-)	466 -	533 -	452 -	417 -	393 -
<u>Kanalbau</u>											
Erschließungsmaßnahmen	200	250	250	200	180	Abführung von Eigenkapitalzinsen (-)	97	97	97	97	97
GEP-Maßnahmen	2.740	2.180	1.150	1.250	1.000						
Oberflächenentwässerung / Regenrückhaltebecken	750	560	900	750	600	Abschreibungen	1.465	1.592	1.669	1.632	1.620
Kanal Hardtstraße	100	-	-	-	-	Entnahme aus der Rückstellung der Bauzuschüsse (-)	812	815	803	785	764
Kanal Lindscheid, Heiderweg	135	-	-	-	-	Überschuss aus laufender Tätigkeit	1.022	1.213	1.221	1.167	1.152
Kanal Irlenborn, Dorfstr. (Parallelstr.)	65	-	-	-	-						
Sanier. Pumpwerke / Sonderbauwerke	30	45	45	40	40	Kanalanschlussbeiträge	10	51	155	267	67
Sanierungen Kanal und Kläranlage	450	300	0	0	0	Landeszuwendungen	0	0	0	0	0
Planungen/Bestandspläne	40	40	50	50	40	Sonstige Bauzuschüsse	20	45	30	30	30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	111	126	132	111	112	Darlehnsneuaufnahmen	5.169	4.241	1.500	1.000	1.000
Tilgung langfristiger Darlehn	1.285	1.304	1.435	1.541	1.426		6.221	5.550	2.906	2.464	2.249
						Verschlechterung der Liquidität	-	-	1.126	1.528	1.199
						Verbesserung der Liquidität (-)	-	-	-	-	-
	6.221	5.550	4.032	3.992	3.448		6.221	5.550	4.032	3.992	3.448

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

III. Stellenübersicht gem. § 17 EigVO

	Zahl der Stellen 2011	Anteil Wasser	v.H.	Anteil Kanal	v.H.	Zahl der Stellen 2010	davon tatsächlich besetzt am 30.06.2010
a) Beschäftigte nach TVöD							
Entgeltgruppe (ehemals Angestellte)							
11	1	1	40	1	60	1	1
11 (*)	1	1	40	1	60	0	0
10 (**)	1	1	40	1	60	1	1
10(***)	1	1	40	1	60	1	1
9	1	-	-	1	100	1	1
9V(****)	1	1	100	-	-	1	1
9V(**) k.w.	1	1	40	1	60	1	1
9V(****)	1	1	40	1	60	1	1
8 (#) k.w.	1	1	40	1	60	1	1
8 (#)	1	1	20	1	80	0	0
8	2	1	40	1	60	2	2
4 (##)	1	-	-	1	100	1	1
b) Beschäftigte nach TVöD							
Entgeltgruppe (ehemals Arbeiter)							
6	9	4	100	5	100	9	8
5	1	-	-	1	100	1	1
2 (###)	1	1	40	1	60	1	1
c) Nachwuchskräfte							
Rohrnetzbauer	1	1	100	-	-	1	1
Entsorger	1	-	-	1	100	1	1
d) Nachrichtlich Beamte							
A 14	1	1	40	1	60	1	1
A 12 (*) k.w.	1	1	40	1	60	1	1

(*) = Neuschaffung Stelle kaufm. und Verwaltungsabteilung Entgeltgruppe 11 / Wegfall Beamtenstelle durch Ausscheiden des Stelleninhabers.

(**) = Neuschaffung Stelle Bilanzbuchhalter Entgeltgruppe 10 in 2010 / Wegfall Stelle Buchhalter Entgeltgruppe 9 V (Stelleninhaberin in Freizeitphase der Alterteilzeit).

(***) = Stelleninhaber aufgrund Besitzstandswahrung in Entgeltgruppe 11 eingruppiert.

(****) = Stelleninhaber aufgrund Besitzstandswahrung in Entgeltgruppe 9 eingruppiert.

(*****) = Stelle zu 1/2 besetzt.

(#) = Stelle nach Eintritt des Stelleninhabers in den Ruhestand ab 01.06.2011 wegfallend und anders zugeschnitten. Nachfolger erfüllt dann zu 50 % Aufgaben in der kaufm. und Verwaltungsabteilung für beide Betriebe und zu weiteren 50 % Aufgaben in der technischen Abteilung ausschließlich für den Entsorgungsbetrieb.

(##) = Befristet eingerichtete Stelle "Regenwasser-Splitting" Entgeltgruppe 4 (zu 30/39 Wochenstunden) entfällt ab dem 01.06.2011.

(###) = Reinigungskraft; mit 7,5 Wochenstunden geringfügig beschäftigt.